

ÖREK 2030-Umsetzungspakt „Raum für Baukultur“

Orts- und Stadtkerne stärken sowie Raum für Baukultur eröffnen

Motivation und Handlungsbedarf

Bauen ist Kultur und schafft Raum für Kultur ¹ Unsere Welt besteht zu einem großen Teil aus Räumen, die von Menschen gestaltet sind: aus Gebäuden, Straßen und Plätzen, Städten und Dörfern, Gärten und Parks, Landwirtschaften und Kulturlandschaften. All das ist Baukultur. Der Begriff Baukultur bezieht sich nicht nur auf gebaute Objekte, sondern auch die Abläufe, die damit zusammenhängen. Das beginnt meist bei der Überlegung zum Standort und der Abwägung, ob man neu errichtet oder bestehende Bauten saniert. Gute Baukultur verlangt viel Koordination, Kooperation und Kommunikation. Für all das hat Baukultur Lösungen.²

Mit dem Begriff Kultur ist die Art gemeint, wie eine Gruppe von Menschen gewisse Dinge tut: wie sie isst, wie sie sich kleidet, welche Kunst sie produziert und konsumiert, wie sie baut und diese Bauten nutzt.

Kultur spielt eine zentrale Rolle für die gebaute Umwelt, da sie wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit ermöglicht und fördert, unsere Identität formt und bestimmt, was wir den nachfolgenden Generationen hinterlassen. Der Wert der Landschaften, des Bodens, des Kulturerbes und damit auch der Orts- und Stadtkerne sind ein unersetzbares Gut. Mit dem Ziel „Eine lebenswerte Kulturlandschaft und schützenswerte Kulturgüter erhalten und entwickeln“ wurde daher erstmalig im ÖREK 2030 ein kulturspezifischer Auftrag aufgenommen.

Mitten im Ort ist mitten im Leben ³ Orts- und Stadtkerne sind die Kernelemente eines Netzes von Zentren unterschiedlicher Größe und Ankerpunkte der regionalen und lokalen Versorgung. Sie waren immer vitale Mittelpunkte des öffentlichen Lebens, in denen die zentralen Funktionen der Daseinsvorsorge gebündelt und auf kurzen Wegen erreichbar waren. Sie sind essenziell für eine nachhaltige Raumentwicklung. Durch Zersiedelung, große Einkaufszentren außerhalb von Orts- und Stadtkernen sowie der zunehmenden Motorisierung wird die Funktionsfähigkeit von Orts- und Stadtkernen gefährdet. Leerstehende Geschäftslokale, Verluste in der Gastronomie, damit verbundene Einnahmeausfälle für Hauseigentümer und fehlende Mittel für die Gebäudesanierung bedrohen die Vitalität, Funktionsfähigkeit und Substanz der Orts- und Stadtzentren. Funktionierende Orts- und Stadtkerne leisten jedoch einen entscheidenden Beitrag zum Flächensparen, zum ressourcenschonenden Umgang mit der bestehenden Bausubstanz, zu kurzen Wegen und damit zu einer Reduktion des Pkw-Verkehrs sowie zur Erreichung der Klimaziele. Damit wird dem Ziel des ÖREK 2030 „kompakte Siedlungsstrukturen mit qualitätsorientierter Nutzungsmischung entwickeln und fördern“ entsprochen.

Ziel sind lebendige multifunktionale und wirtschaftlich vitale Orts- und Stadtkerne mit inklusiven Strukturen, öffentliche Räume mit einer hohen Aufenthaltsqualität, hochwertige Architektur, gelebte Baukultur sowie eine bauliche Umwelt, die zur Lebensqualität beiträgt. Außerdem ist das Bewusstsein für den Wert von aktiver Raumgestaltung und ästhetischer Qualität eine Voraussetzung für die Akzeptanz raumordnerischer und baukultureller Maßnahmen.

Raum für Baukultur

Bund, Bundesländer, Städtebund und Gemeindebund sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner als Mitglieder der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)

in Erwägung

- der nachhaltigen Entwicklungsziele SDGs 4, 11 und 14 der „**Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung**“ der Vereinten Nationen⁴
- der **UNESCO-Empfehlung zur historischen Stadtlandschaft**
- der **Erklärung von Davos 2018** und dem **Davos Qualitätssystem für Baukultur**
- der Aufforderungen des Rats der Europäischen Union im **Arbeitsplan für Kultur 2019-2022** betreffend die beiden Prioritäten A Nachhaltigkeit im Bereich des kulturellen Erbes und B Zusammenhalt und Wohlbefinden⁵
- der Initiative der EU-Kommission betreffend das **Neue Europäische Bauhaus**⁶
- der **Neuen Leipzig-Charta 2020: Die transformative Kraft der Städte**
- des **Österreichischen Aufbau- und Resilienzplans 2020-2026**⁷
- der **Baukulturellen Leitlinien des Bundes**
- des **Dritten und Vierten Baukulturreports**
- des **Beschlusses** Nr. 1/2021 des **Beirats für Baukultur**
- der **ÖROK-Fachempfehlungen zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen in Österreich**⁸
- der Ziele des **ÖREK 2030**
- des **Regierungsprogramms der Bundesregierung 2020-2024** (Umsetzung der Baukulturellen Leitlinien des Bundes im Kapitel Kunst und Kultur, Abschnitt „Kulturelles Erbe sichern und weiterentwickeln“, und Umsetzung der Fachempfehlungen zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne und die Förderung der Baukultur im Kapitel Umwelt- und Naturschutz, Abschnitt „Gesunde Böden und zukunftsfähige Raumordnung“ sowie der Leerstandsreduktion)⁹
- der **Beschlüsse der Landeshauptleute-Konferenz** vom 8.11.2019, der **LandeswirtschaftsreferentInnen-Konferenz** vom 4.9.2020 und des **Österreichischen Städtebunds** vom 11.11.2020 betreffend die rechtliche Verankerung einer Städtebauförderung mit Anknüpfung an Orts- und Stadtkerne

im Bewusstsein der Notwendigkeit

- einer institutionenübergreifenden und partnerschaftlichen Zusammenarbeit der ÖROK-Mitglieder und gemeinsam getragener Zielsetzungen im jeweils eigenen Wirkungsbereich des Bundes, der Länder, der Städte und Gemeinden

beschließen die Erarbeitung des Umsetzungspaktes **„Raum für Baukultur - Orts- und Stadtkerne stärken sowie Raum für Baukultur eröffnen“** mit folgender zentraler Zielsetzung:

Die Steigerung der gesellschaftlichen Bedeutung von Baukultur und baukulturellem Erbe insbesondere im Hinblick auf die Stärkung von Orts- und Stadtkernen als proaktive Beiträge zur Gestaltung des Raums der Zukunft.

Zur Erreichung dieser Zielsetzung werden im Sinne der Leitlinien 17, 18 und 20 der Baukulturellen Leitlinien des Bundes für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern Umsetzungsvorschläge mit folgenden Schwerpunkten erarbeitet:

- Formulierung von Grundsätzen und Zielen der Kooperation von Bund und Bundesländern in Fragen der Baukultur, insbesondere der Stärkung von Orts- und Stadtkernen entsprechend der ÖROK Fachempfehlungen zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen in Österreich
- Auslotung von Synergiepotenzialen relevanter bestehender und gegebenenfalls neuer Förderungen zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne

- Weiterentwicklung von baukulturellen Qualitätskriterien für die Vergabe öffentlicher Mittel
- Prüfung der Schaffung einer Einrichtung für Baukultur oder Betrauung einer bestehenden Einrichtung oder Dienststelle mit Aufgaben der Information, Beratung und Koordination, insbesondere betreffend ein Programm für Umsetzungs- und Beratungsprojekte für Städte und Gemeinden

Das fachlich abgestimmte Ergebnis soll als Grundlage für die zu treffenden Entscheidungen auf politischer Ebene dienen und in zeitlicher Hinsicht bis Ende 2022 vorliegen.

Festgehalten wird, dass sich die Umsetzungspakte „Raum für Baukultur“ und „Bodenstrategie für Österreich“ komplementär zueinander verhalten und sich wechselseitig verstärken können. Durch die Verschränkung der beiden Umsetzungspakte soll eine bestmögliche Lösung für aktuelle Herausforderungen geschaffen werden, um einen Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise zu leisten.

Die ÖROK-Fachgremien werden beauftragt, hierzu unverzüglich die Beratungen unter der Federführung der ÖROK Mitglieder [Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport und Land Kärnten] aufzunehmen und die Ergebnisse zur politischen Beschlussfassung durch die ÖROK-Mitglieder binnen eines Jahres vorzulegen.

Wien, 20. Oktober 2021

Referenzen:

¹ <https://davosdeclaration2018.ch/>

² Wozu Baukultur? Was ist Baukultur? Wen betrifft Baukultur? <https://www.baukulturpolitik.at/index.html>

³ Präambel der ÖROK-Fachempfehlungen „Stärkung der Orts- und Stadtkerne in Österreich“

⁴ <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030.html>

⁵ [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018XG1221\(01\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018XG1221(01)&from=EN)

⁶ https://europa.eu/new-european-bauhaus/index_de

⁷ <https://www.oesterreich.gv.at/nachrichten/allgemein/EU-Aufbauplan.html>

⁸ <https://www.oerok.gv.at/raum/themen/staerkung-der-orts-und-stadtkerne>

⁹ <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/regierungsdokumente.html>